

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 07.12.2012

Resolution des Kreistags des Landkreises Ahrweiler an die Landes- und Bundesregierung betreffend Schulsozialarbeit

Der Kreistag Ahrweiler fordert die Bundes- und die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, Schulsozialarbeit als kohärenten und integralen Bestandteil der Bildungspolitik anzuerkennen und auf dieser Grundlage die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene zu schaffen und damit eine dauerhafte, kontinuierliche und verlässliche Finanzierung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten.

Begründung:

Das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule sowie die von beiden Institutionen vorgehaltenen Angebote prägen das Verständnis von Schulsozialarbeit. Dies auch vor dem Hintergrund verschiedener Träger- und Finanzierungsstrukturen.

Wer Schulsozialarbeit ausschließlich als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule begreift, verlagert die Verantwortung und damit einhergehende finanzielle Lasten einseitig auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bildungs- und Erziehungsinstitution „Schule“ wird in der Folge aus ihrer finanziellen und fachpolitischen Mitverantwortung entlassen.

Ungeachtet der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Ausgangslagen der beiden Systeme „Jugendhilfe“ und „Schule“ sind diese gehalten, Herausforderungen wie z.B. Sozialisationsdefizite, Schulverweigerung, Gewalt etc. gemeinsam zu bewältigen.

In ihren unterschiedlichen Ausprägungen ersetzt Schulsozialarbeit weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die spezifischen Beratungs-, Hilfs- und Dienstleistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Aber sie ist in der Lage, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu fördern, zu stützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung, Minderung individueller Lebenschancen und der Verhinderung von Schulverweigerung zu wirken sowie ggfls. notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Bereits 1998 beschreibt die Bundesregierung im Zehnten Kinder- und Jugendbericht die Aufgaben und Chancen von Schulsozialarbeit. Die rheinland-pfälzische Landesregierung ergänzt dies um die Gestaltung der besonderen Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule als zwei traditionell unterschiedlich verwurzelter Systeme.

Sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch der Bund fordern und fördern aus diesen Gründen den systematischen und flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit und stellen in unterschiedlichem Umfang Gelder zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurden im Landkreis Ahrweiler Stellen für Schulsozialarbeit mit unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung entwickelt und umgesetzt:

• Schulsozialarbeit an Allgemeinbildenden Schulen:

- > 0,75 Stelle Realschule Plus Adenau
- > 1,0 Stelle Realschule Plus Bad Neuenahr-Ahrweiler
- > 0,5 Stelle Realschule Plus Remagen

- **Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen**

- › 1,41 Stellen Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

- **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

- › 4,5 Stellen Schulsozialarbeit Kreis

Der von Bund und Land konstatierten Bedeutung und Notwendigkeit von Schulsozialarbeit widerspricht, dass das Land seine Förderung inzwischen von über fünf Millionen Euro im Jahre 2011 reduziert hat auf 3,7 Millionen Euro in 2012 und 2,5 Millionen im Jahre 2013 - und dies, obwohl erst im Jahre 2011 die Haushaltsansätze erhöht wurden.

Dementsprechend wurden bzw. werden die Landesmittel für diesen Bereich auch im Kreis Ahrweiler um 50% gekürzt.

Zugleich ist die Bundesförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes lediglich bis Ende 2013 festgeschrieben.

Der dargelegte Finanzierungsschlüssel und die zeitliche Befristung gefährden insgesamt neben dem Bestand der eingerichteten Stellen, insbesondere aber einen weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler, wie sicherlich auch in anderen Regionen im Bundesgebiet.

Nachdem Schulsozialarbeit in der Praxis seit vielen Jahren etabliert und - auch politisch - anerkannt ist, ist vielmehr eine dauerhafte, kontinuierliche und verlässliche Finanzierung von Schulsozialarbeit notwendig, die Planungen ermöglicht und perspektivisch Handlungssicherheit herstellt. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund des Kinderschutzes, dem gerade in den Grundschulen eine besondere Bedeutung zukommt.

Gemäß Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fällt die Bildungspolitik in die Kompetenz der Bundesländer (Kulturhoheit). Aus Sicht des Kreistags Ahrweiler ist Schulsozialarbeit fester Bestandteil von Bildungspolitik, damit diese den ihr im Schulgesetz Rheinland-Pfalz zugewiesenen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann. Insofern hat „Schule“ vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Situationen die vorgenannten Aufträge neu auszurichten.

In der Konsequenz bedeutet dies die Bereitstellung entsprechend auskömmlicher Haushaltsmittel im Bereich der schulischen Angebote und damit eine adäquate Finanzierung der Schulträger.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag Ahrweiler auf Landesebene eine entsprechende gesetzliche Verankerung sowohl im Schulgesetz als auch im Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AGKJHG). Dabei sind gleichzeitig die Fördersätze so festzulegen, dass sie die ursprüngliche Förderung von rund 70 % der Personalkosten wieder herstellen - aufgrund der Personalkostenentwicklung sind dies nur noch rund 60 % - sowie den Einbezug von Sachkosten, die bisher überhaupt nicht erstattet wurden.

Auf Bundesebene bedarf es der dauerhaften Finanzierung in der jetzigen Form über 2013 hinaus, um die erreichten Ausbaustufen und Qualitätsstandards nachhaltig zu gewährleisten und damit das Ziel des Bundes, die Teilhabechancen aller jungen Menschen sicherzustellen, tatsächlich und anhaltend erreichen zu können.